

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 4 (1909)

Artikel: Die Statistik der Schweizerischen Hausindustrie
Autor: Schaeffer, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-749388>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

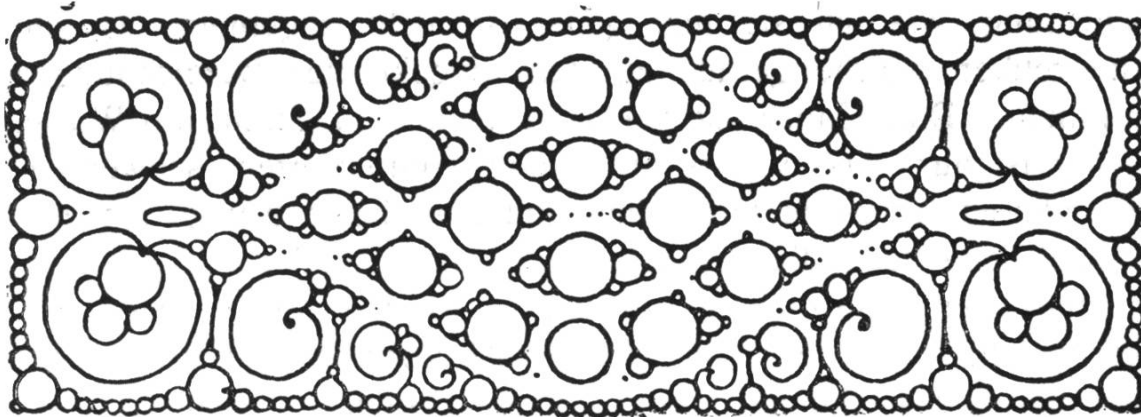
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DIE STATISTIK DER SCHWEIZERISCHEN HAUS- INDUSTRIE

Unter den Problemen, welchen sich Volkswirtschaftler und Sozialpolitiker mit vermehrter Aufmerksamkeit zuwenden, nimmt die Hausindustrie und die Heimarbeit seit einigen Jahren einen der ersten Plätze ein. Was streng genommen unter Hausindustrie und was unter Heimarbeit zu verstehen sei, darüber ist meines Wissens noch keine endgültige Einigung erzielt worden; die beiden Begriffe fließen ineinander über und die meisten Leute meinen überhaupt, sie bezeichnen das Gleiche. Dies ist nun freilich nicht der Fall. Es ist keineswegs das Gleiche, ob Arbeiter oder Arbeiterinnen für eine bestimmte Firma, die ihnen die Werkvorrichtungen stellt, jahraus jahrein daheim arbeiten, oder ob Arbeiter ihr Werkzeug im eigenen Hause haben, die Beschäftigung dafür aber von der Bezahlung abhängig machen, die ihnen einmal von diesem, ein andermal von jenem Geschäftshaus angeboten wird, also von der Marktlage. Die Arbeiter dieser letzteren Kategorie möchte ich Hausindustrielle nennen, die der erstgenannten Heimarbeiter; unterscheiden diese sich doch von den übrigen Arbeitern eines Geschäfts nur dadurch, dass sie die ihnen aufgetragene Arbeit daheim verrichten, während jene der anderen Kategorie kaum Arbeiter genannt werden können: es sind Kleinindustrielle oder Kleinstindustrielle im Rahmen ihres eigenen Hauses. Die

Scheidung, wie ich sie hier gebe, ist nicht allgemein; es gibt Theoretiker, welche gerade zu den umgekehrten Bezeichnungen kommen. Das Ganze ist vielleicht mehr ein Streit um Worte. Sicher ist nur, dass wir es mit einem komplizierten, schwer bestimmbareren Etwas zu tun haben und dass beide Kategorien eine verschiedene Behandlung erheischen, wenn einmal die Frage einer Heimarbeiter-Gesetzgebung spruchreif werden sollte. Sie steht schon lange auf der Liste der Sozialreformen und soll durch „Heimarbeitsausstellungen“ eine kräftige Förderung erfahren.

„Heimarbeitsausstellungen“! Dies Wort genügt, um unser heutiges Thema als aktuell zu kennzeichnen. Wir haben alle von der epochemachenden Ausstellung gehört, welche zu Beginn des Jahres 1906 in Berlin stattgefunden hat, tiefe Eindrücke bei den Besuchern zurücklassend. Dem Beispiel der Hauptstadt folgte im Jahre 1907 Frankfurt am Main, wo man sich auf die Ausstellung von Heimarbeitsprodukten aus dem Rhein-Main-Gebiet beschränkte. Mitte Juli wird nun auch eine schweizerische Heimarbeitsausstellung im Hirschengrabenschulhaus in Zürich eröffnet, die zu instruktiven Vergleichen zwischen der schweizerischen und der deutschen Produktion willkommenen Anlass bieten wird. Durch das Interesse, das sie wecken und verbreiten will, hofft sie auch der Gesetzgebung die Wege zu bahnen; man darf sich jedoch vom Erfolge in dieser Richtung nicht zu viel versprechen. Wenn auch in der Ausstellung ein Holzschnitzer an seinen Bären arbeitet und der Katalog uns belehrt, dass dieser Mann nur 17 Rappen in der Stunde verdient, oder wenn das offizielle Plakat bei einer Sesselflechterin den Verdienst auf 8 bis 9 Rappen in der Stunde angibt — das macht wohl Eindruck auf den Beschauer, aber der Gesetzgeber wird zunächst zu fragen haben: in welchem Umfang ist eine derartige Belohnung bei uns verbreitet? in welchem Verhältnis steht die Zahl solcher Heimarbeiter zu der Gesamtzahl der Arbeiter der betreffenden Industrie? und besonders: in welchem Verhältnis zu den in der betreffenden Industrie bezahlten Löhnen steht die Belohnung des Heimarbeiters? Dass die Belohnung wiederum aufs engste verknüpft ist mit der Arbeitszeit, ist zu bekannt, um hier hervorgehoben zu werden.

Die Ausstellungen wecken das Interesse, lenken die Aufmerksamkeit auf den Gegenstand, der einer Verbesserung bedarf;

sie wirken agitatorisch, und das ist eine Aufgabe für sich. Aber den wichtigsten Dienst zur Anbahnung gesetzlicher Regelung leistet eine andere Seite der wirtschaftlichen Erkenntnis, nämlich die Statistik. Erst durch die Zahlen, die sie uns liefert, wird es möglich, das Gesamtbild zu erfassen, ohne welches wir uns leicht im Detail verlieren und uns bei schwarzen Flecken und trüben Lichtern aufhalten, statt das Ganze auf uns wirken zu lassen.

Die eidgenössische Betriebszählung vom 9. August 1905 mit ihrer sorgfältigen Ausscheidung der hausindustriellen Betriebe liefert uns, wenn auch kein vollkommenes, so doch ein grundlegendes Zahlenmaterial gerade zur Beurteilung der Fragen, die uns hier beschäftigen. Und das, was uns in den acht umfangreichen Bänden am meisten interessiert, finden wir in konzentrierter Form in der „Zeitschrift für Schweizerische Statistik“ (1908, 2. Band, 9. Lieferung). Was da auf einer guten halben Druckseite steht, ist ein respektables Stück Arbeit; wir können für solche Extrakte nicht dankbar genug sein. Erst in solchen Tabellen bekommen die Zahlen Leben; sie erinnern uns daran, dass Statistik „stillstehende Geschichte“ ist und zur Beachtung und Betrachtung herausfordert. Ich will versuchen, die Zahlen zu beleuchten, welche speziell das Gebiet der schweizerischen „Hausindustrie“ umfassen, als Gesamtbegriff für Hausindustrie und Heimarbeit.

Die lokale Verbreitung der Hausindustrie in der Schweiz erstreckt sich auf sämtliche 25 Kantone und Halbkantone. Die erste Stelle nimmt der Kanton St. Gallen ein und zwar mit 22 506 hausindustriell beschäftigten Personen. Er stellt beinahe ein Viertel der ganzen hausindustriellen Bevölkerung! Appenzell A.-Rh. nimmt mit 10 932 den zweiten Rang ein, also schon weniger als die Hälfte von St. Gallen. Ihm erst folgt Zürich mit 9888, einer auffallend kleinen Zahl, verglichen mit dem Halbkanton Appenzell A.-Rh. Bern weist 8141 Hausindustrielle auf, Aargau 6265, Baselland 6235, Thurgau 6085. Der Abstand vergrössert sich zum nächstfolgenden Kanton Neuenburg mit 4800. Nun folgt Appenzell I.-Rh. mit der relativ grossen Zahl von 3013, dann Schwyz mit 2508 und Luzern mit 2103. In den Kantonen Waadt, Solothurn und Freiburg erreicht die Zahl der Hausindustriellen nicht mehr 2000; für Baselstadt (963), Zug und

Glarus sinkt sie unter 1000; für Nidwalden, Obwalden, Genf, Tessin und Wallis unter 500; und in Schaffhausen (97), Uri (97) und Graubünden (87) treffen wir nicht einmal je 100 Hausindustrielle an. Das Total der schweizerischen Hausindustriellen war am 9. August 1905: 92 136. Das bedeutet 28,3 Prozent aller Beschäftigten in den Betrieben, in denen überhaupt Hausindustrie vorkommt und die zusammen 325 022 Personen beschäftigen.

Während nämlich sämtliche Kantone einen wenn auch noch so geringen Prozentsatz an das Heer der Hausindustriellen liefern, trifft das Gleiche selbstverständlich nicht auch für die schweizerischen Industrien zu. In der gedachten Tabelle werden nur 29 Industrien namhaft gemacht, die für unsere Untersuchung in Betracht kommen, und auch von diesen ist der grösste Teil auszuscheiden. Denn eine noch ausgesprochenere Verschiedenheit der zahlenmässigen Bedeutung, wie wir sie bei den 25 Kantonen gesehen haben, finden wir bei den 29 Industrien. Bei den Kantonen sahen wir eine Abstufung von 22 000 (St. Gallen) bis 87 (Graubünden); unter den Industrien variiert der Anteil von 35 000 bis zu 20 Beschäftigten der Hausindustrie! Die sich ergebenden Vergleiche sind natürlich für den Einfluss auf die Spezialgesetzgebung viel wichtiger als die kantonale Verteilung. Wir müssen uns daher auch länger bei ihnen aufhalten (vergleiche die graphische Darstellung).

Um mich nicht auf die Aufzählung von Betrieben und Beschäftigten zu beschränken, zerlege ich die 29 schweizerischen Industrien, bei welchen der hausindustrielle Betrieb vorkommt, in vier Gruppen. Der feinen Ironie, die in dem Worte des Franzosen liegt: „Die Statistik ist die Kunst, die Zahlen zu gruppieren“, bin ich mir dabei wohl bewusst. Ich hoffe aber zu zeigen, dass die Gruppierung der uns hier beschäftigenden Zahlen wesentlich ist, wenn es gilt, die wirtschaftliche Bedeutung der Hausindustrie und den allfälligen Einfluss einer Gesetzgebung zu würdigen. Das Total von 92 000 bleibt eine tote Zahl, solange wir nicht ihre Zusammensetzung prüfen.

Das prozentuale Verhältnis der Hausindustriellen zu den insgesamt Beschäftigten in den betreffenden Industrien variiert ausserordentlich, und die Stufenleiter nach diesem Gesichtspunkt geordnet, würde wesentlich von der Tabelle abweichen. Die Stickerei

steht zum Beispiel dann nicht mehr an erster Stelle, sondern die Strohflechterei, in welcher 76 Prozent aller Beschäftigten zur Hausindustrie gehören; die zweite Stelle nimmt die Militärschneiderei ein, bei welcher 60 Prozent hausindustriell beschäftigt sind. Schon an diesem Beispiel ist ersichtlich, dass das relative Verhältnis innerhalb einer Industrie von geringerem Wert für die Beurteilung ist, sonst müsste vor allem die Militärschneiderei reformiert werden; sie beschäftigt aber nur 400 Hausindustrielle!

Bei genauerer Prüfung der Zahlen finden wir denn auch, dass wir unsere Aufmerksamkeit einer beschränkten Anzahl von Industrien zuzuwenden haben, in welchen sowohl die relativen als die absoluten Ziffern von Bedeutung sind. Die vier Gruppen, von denen ich oben sprach, sind nämlich folgende:

1. Kleine Anzahl von Beschäftigten: unter 1000 Personen
und kleiner Prozentsatz in der betreffenden
Branche: unter 10 Prozent
2. Kleine Anzahl von Beschäftigten: unter 1000 Personen
aber grosser Prozentsatz innerhalb der Branche: von 10—60 Prozent
3. Anzahl der Beschäftigten und Prozentsatz be-
deutend: über 1000 Personen
bis zu 50 Prozent
4. Grosse Anzahl von Beschäftigten: über 2000 Personen
und grosser Prozentsatz innerhalb der Branchen: 25—70 Prozent

In die erste Gruppe fallen elf Branchen: Schuhwaren, Herrenschniderei, Baumwollspinnerei und -Zwirnerei, Tabakverarbeitung, Damen- und Kinderschneiderei, Baumwollfärberei und -Druckerei, Korbmacherei, Wollspinnerei und -Weberei, Filzhut- und Mützenfabrikation, Bijouterien, Krawattenfabrikation. Diese alle zusammen beschäftigen 3569 Hausindustrielle, das ist weniger als vier Prozent aller in der Schweiz gezählten Hausindustriellen, spielen also keine Rolle bei der Beurteilung, zumal der Prozentsatz innerhalb der Industrie so klein ist.

Auch die zweite Gruppe repräsentiert kaum vier Prozent aller Hausindustriellen. Ihr gehören an: die Holzschnitzerei, Strohhutfabrikation, Leinenweberei, Herstellung von Musikwerken, Handschuhfabrikation, Leinenspinnerei und -Weberei, und Posamenten- und Spitzenfabrikation; in allem sind es acht Branchen mit zusammen 3294 hausindustriell Beschäftigten. Auch die schon erwähnte Militärschneiderei gehört dazu. Der grössere Prozentsatz ist bei dieser Gruppe also irrelevant.

Nach Ausscheidung dieser beiden Gruppen mit 19 Branchen, die aber nur 7—8 Prozent der in der Hausindustrie beschäftigten Personen aufweisen, wenden wir uns der dritten und vierten Gruppe zu, den wichtigeren zehn Branchen, die sowohl eine bedeutende Anzahl von hausindustriell Beschäftigten, als auch ein starkes prozentuales Verhältnis der Hausindustrie innerhalb der einzelnen Branchen aufweisen.

Diese zehn Branchen sind: Strohflechterei, Stickerei, Seidenbandweberei, Seidenstoffweberei, Wirkerei, Baumwollweberei, Seidenspinnerei und -Zwirnerei, Uhrenfabrikation, Konfektion und Weissnäherei. Die beiden letzteren dürfen gewiss abgetrennt und als Gruppe für sich behandelt werden; sie beschäftigen zusammen 3565 Hausindustrielle; also auch wieder knapp vier Prozent des Totals in der Schweiz sind in ihrer Ausdehnung limitiert, da sie nur für den inländischen Bedarf arbeiten, und haben infolgedessen auch andere Arbeitsbedingungen, als die acht für das Exportgeschäft eingerichteten Industrien, die uns hier vor allem interessieren. Denn wir behalten das Ziel im Auge: eine Gesetzgebung zur Hebung der Übelstände in den hausindustriellen Betrieben. Und da ist es wohl keine Frage, dass in erster Linie die Zustände in denjenigen Hausindustrien zu untersuchen sind, welche von grosser wirtschaftlicher Bedeutung sind. Die Zustände in der Konfektion und Weissnäherei mögen besonders remedurbedürftig sein, das sei zugegeben, und eine künftige Heimarbeitsausstellung wird voraussichtlich gerade dies dartun; um so weniger aber sollen ihre allfälligen Heilmittel unbesehen auf Verhältnisse angewendet werden, die durch ihre Beziehungen zum Weltverkehr auf eine andere Beleuchtung Anspruch haben.

In der Konfektion finden wir von 3794 Beschäftigten fast die Hälfte hausindustriell tätig, nämlich 1872 Personen. In der Weissnäherei sind 1693 Personen Hausindustrielle; doch repräsentieren diese nur 17,7 Prozent der in dieser Branche Beschäftigten. Dieses Resultat der Betriebszählung erscheint überraschend, da der allgemeine Eindruck doch der ist, dass gerade die Weissnäherei den verbreitetsten Typus der Heimarbeiterin liefere. Es sei hier eingeflochten, dass die weibliche Arbeiterschaft in der Hausindustrie, ausser bei der Holzschnitzerei und der Leinenweberei, überall und zum Teil stark vorwiegt. Speziell bei der Weissnäherei stellen die

weiblichen Hausindustriellen 99,4 Prozent aller Beschäftigten. (Auch in der Wirkerei, Seidenspinnerei, Strohflechterei und Strohhutfabrikation finden wir über 90 Prozent weibliche Hausindustrielle.)

Nach Ausschaltung der zwei Gruppen mit für die Hausindustrie relativ und absolut weniger wichtigen Betriebsarten, und nach Abtrennung der wichtigen, aber anders gearteten Gruppe, in welche wir die Konfektion und Weissnäherei verwiesen haben, bleibt uns die Betrachtung derjenigen Industrien, welche ein grosses, ein sehr grosses Kontingent hausindustrieller Arbeiter und Arbeiterinnen aufweisen und denen deshalb eine hervorragende volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt. Beinahe 90 Prozent aller schweizerischen Hausindustriellen verteilen sich auf diese acht Industrien; sie sind also wirklich diejenigen, auf welche eine Spezialgesetzgebung ihr Augenmerk zu richten haben wird. Die bei weitem zahlreichste Mannschaft finden wir in der Stickerei; hier wurden am 9. August 1905 nicht weniger als 35 087 hausindustriell beschäftigte Personen aufgenommen. Wir rekapitulieren die acht Industrien, auf die es uns hier ankommt:

1. Stickerei	beschäftigt total	65 595 Pers.,	davon	35 087 hausindustriell
2. Uhrenfabrikation	"	50 938	"	12 071
3. Seidenstoffweberei	"	30 410	"	12 478
4. Baumwollweberei	"	16 525	"	4 746
5. Seidenbandweberei	"	14 565	"	7 557
6. Seidenspinnerei und -Zwirnerei	"	10 464	"	2 419
7. Wirkerei und Strickerei	"	7 152	"	2 267
8. Strohflechterei	"	6 973	"	5 355
in allem 81 980 Hausindustrielle = 89 Prozent!				

Der prozentuale Anteil der Hausindustrie an den Beschäftigten jeder einzelnen Branche ist sehr verschieden. In der Uhrenbranche und bei der Seidenspinnerei und -Zwirnerei erreicht er nicht ganz 25 Prozent; wir haben hier ein noch starkes Überwiegen des fabrikmässigen Betriebes vor uns. In der Baumwollweberei steigt der Anteil der Hausindustrie auf 28 Prozent, in der Wirkerei und Strickerei auf 31 Prozent, in der Seidenstoffweberei auf 40 Prozent. Hier ist also mit den Hausindustriellen schon sehr zu rechnen. In der Seidenbandweberei und in der Stickerei überwiegt schon die Hausindustrie um etwas den Fabrikbetrieb, indem sie 52 Prozent, respektive 54 Prozent aller Beschäftigten aufnimmt. Und in

der Strohflechterei sind, wie wir bereits gesehen, volle drei Viertel aller Beschäftigten, 76 Prozent, auf die Hausindustrie angewiesen.

Zur Vervollständigung der gegebenen Zahlenreihen erwähne ich noch, in welchem Umfang in den genannten acht Industrien weibliche Kräfte zur Verwendung kommen, soweit es die Hausindustrie betrifft; denn es ist einleuchtend, dass dieser Umstand nicht ohne Einfluss auf die Gesetzgebung sein kann.

Uhrenfabrikation	47,9	Prozent weibliche Angestellte
Baumwollweberei	64,1	„ „ „
Stickerei	71,9	„ „ „
Seidenbandweberei	74,4	„ „ „
Seidenstoffweberei	86,3	„ „ „
Strohflechterei	94,6	„ „ „
Seidenspinnerei und -Zwirnerei	97,8	„ „ „
Wirkerei und Strickerei . . .	98,5	„ „ „

Wir finden also allein bei diesen massgebenden Branchen einen Durchschnitt von 80 Prozent weiblichen gegenüber 20 Prozent männlichen Hausindustriellen.

Freilich, alle diese Zahlen, so wertvoll sie sein mögen, lassen uns über zwei Hauptpunkte im Unklaren: sie berühren nicht den Charakter der Hausindustrie, und sie geben keinen Aufschluss über die Bedürfnisse der darin Beschäftigten. Das kann eine blossе Betriebszählung natürlich nicht. Aber etwas kann sie, nämlich Zahlen geben, und ich möchte unter Anlehnung an das Wort Goethes sagen: „Denn eben wo Begriffe fehlen, da stellt die Zahl zur rechten Zeit sich ein.“ Die Begriffe über Stärke und Ausdehnung der schweizerischen Hausindustrie waren bisher unzureichend; die Betriebszählung hat hier aufklärend gewirkt. Wir wissen jetzt, dass annähernd 100 000 Personen, überwiegend weibliche, in der Schweiz hausindustriell tätig sind; wir wissen, dass 90 Prozent davon auf die Exportindustrien verteilt sind; wir wissen, dass vier wichtige Branchen: Stickerei, Uhren, Seidenstoffe und Seidenbänder, zusammen volle zwei Drittel (70 Prozent) aller Hausindustriellen absorbieren; und wir wissen, dass in diesen und in anderen Branchen die Hausindustrie ein Faktor ist, mit dem die betreffenden Industrien zu rechnen haben, sodass eine Beeinflussung der Hausindustrie ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der grossen Exportindustrien ein Unding wäre, das sich früher oder später in fataler Weise rächen müsste.

Haben wir nun aber in der eidgenössischen Betriebszählung vom 9. August 1905 eine statistische Grundlage zur Beurteilung der schweizerischen Hausindustrie, so ist es unerlässlich, dass diese Statistik weiter ausgebaut werde, damit wir diejenigen zahlenmässigen Aufschlüsse erhalten, die das Bild vervollständigen. Das Postulat der gesetzlichen Regelung der Hausindustrie ist zu begrüssen, aber wir wollen keine Knebelung der Hausindustrie; wir wollen ihren Schutz und namentlich da, wo die Hausindustrie oder Heimarbeit einen integrierenden Bestandteil lebenskräftiger Grossindustrien bilden. Darum ist ganz besonders zu untersuchen, wie sich innerhalb der einzelnen Exportindustrien die sogenannte „Heimarbeit“ von der wirklichen Hausindustrie unterscheidet, weil nicht zwei ihrem Wesen nach verschiedene Betätigungen mit dem gleichen Gesetzesparagraphen erfasst werden können.

Jeder einsichtige Wirtschaftspolitiker in der Schweiz wird sich vor allem von den Verhältnissen in der Stickerei zu überzeugen haben, ehe das Wort „Heimarbeit-Gesetzgebung“ in die Tat umgesetzt wird. Wir sehen ja in unserer Tabelle, wie die Stickereiindustrie in ihrer Bedeutung für hausindustrielle Tätigkeit alle übrigen, auch die wichtigsten Exportindustrien der Schweiz, weit überragt. Mehr als ein Drittel sämtlicher Hausindustrieller sind nach dieser Zählung in der Stickerei beschäftigt, nämlich 35 000 Personen. Nun ist es sehr wichtig, festzustellen, mit was diese 35 000 Personen beschäftigt sind, ob mit Sticken, Fädeln, Nachsticken oder Ausschneiden usw. Es wird sich dann auch herausstellen, dass die Verdienstverhältnisse innerhalb dieser Armee von Hausindustriellen so ausserordentlich variieren, dass schon ein auf die Stickerei beschränktes Heimarbeitsgesetz den grössten Schwierigkeiten begegnen müsste. Wie will man den Einzelsticker in seinem behaglichen Stickerheim mit dem gleichen Gesetz schützen, das der Ausschneiderin in der Dachwohnung angepasst ist, oder umgekehrt? Dass dies unmöglich ist, leuchtet sofort ein. Vor dem Gesetz käme ja die Hausmutter, welche hie und da ein Stündchen lang Festons ausschneidet und damit nebenbei einen Franken im Tag verdient, um den sie froh ist, ebenso unter die Rubrik „Heimarbeiter“, als der Schifflisticker, der an seiner Einzelmaschine zwölf Stunden oder länger streng schafft, dafür aber seine acht bis zehn Franken täglich einnimmt. Welche Verwirrung würde es

in der Industrie anrichten, wollte man die für den einen Fall brauchbaren Reformen generalisieren und auf das gesamte Gebiet der Heimarbeit anwenden! Was wir darum zunächst fordern, ist: „Mehr Zahlen!“ Denn — um mich nochmals an Goethe zu vergreifen —:

Mit Zahlen lässt sich trefflich streiten,
Mit Zahlen ein System bereiten,
An Zahlen lässt sich trefflich glauben,
Von einer Zahl lässt sich kein Jota rauben.

So dankbar wir für die durch die Betriebszählung von 1905 gegebenen Resultate sind, so reichen sie doch noch nicht zu einer wirklich ausreichenden „Statistik der schweizerischen Hausindustrie“, auch dann nicht, wenn die späteren Bände erschienen sein werden, welche über Zivilstand, Alter, Nationalität usw. der Hausindustriellen Aufschluss bringen sollen. Mit bezug auf die geplante Heimarbeitsausstellung aber möchte ich sagen, dass ich den sozialpolitischen Anschauungsunterricht, den sie uns erteilen wird, zwar hoch an-schlage. Dennoch erblicke ich in der wahrscheinlich drastischen Darstellung von Heimarbeiterbehausungen, wo blasse Frauen über augenmörderischen Arbeiten gebückt sitzen, die kleinere Aufgabe gegenüber der, wie ich höre, beabsichtigten gründlichen, tendenz-freien Untersuchung aller derjenigen Verhältnisse, die sich in ver-schiedener Form unter dem Namen der Heimarbeit oder Haus-industrie eingebürgert haben; „eingeschlichen haben“ darf man wohl auch sagen, wenn man an die vielen, gerade in der Heim-arbeit wuchernden Mißstände denkt.

Wie schwierig das Gebiet ist, das haben gewiss schon die-jenigen Instanzen erfahren, welche sich in verdienstlicher Weise mit den eingehenden Untersuchungen über die Hausindustrie im Kanton St. Gallen befassen. Es ist mir nicht bekannt, wie weit die Enquête, an welche ich hier erinnere, gediehen ist; wir haben aber alle Ursache, ihr unsere Unterstützung zu leihen, damit ein möglichst getreues Bild der tatsächlichen Verhältnisse gegeben werden kann.

An dieser Stelle möchte ich auch sagen, dass die hin und wieder gehörten Äusserungen, als ob die Arbeitgeberschaft nichts von derartigen Untersuchungen wissen wolle, auf grundfalschen Voraussetzungen beruhen. Die Arbeitgeber als Ganzes haben

nicht im geringsten Ursache, die Ergebnisse einer gründlichen Enquête zu scheuen. Diejenigen Stimmen, die da vorgeben, es sei für die Arbeitgeberschaft unangenehm, wenn über die Verhältnisse in der Hausindustrie Licht verbreitet werde, gehen von der irrigen, aber oft gehörten Annahme aus, dass die Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern einander entgegenstünden; sie bedenken nicht, dass es für eine grosse Industrie nichts besseres gibt, als wenn bei der Arbeiterschaft gesunde, menschenwürdige Verhältnisse bestehen, und wenn es ein Mittel gäbe, die vielfach vorhandenen Missbräuche in der Hausindustrie auszurotten, so wäre niemand dankbarer dafür, als die Arbeitgeber. Der Arbeitgeber, der für die unkontrollierbaren Ursachen von Lohnschwankungen und damit zusammenhängender Verdienstlosigkeit in der Regel mehr Verständnis hat, fürchtet nicht das Ergebnis von Enquêtes und Ausstellungen, sondern die einseitige Beleuchtung von Mißständen ohne das Korrelat der wirtschaftlichen Zusammenhänge. Einer vorurteilslosen Enquête unserer Verhältnisse steht kein Arbeitgeber ablehnend gegenüber.

Nur, dass die Aufdeckung von Schäden nicht die guten Seiten der Hausindustrie verdecke, dass man über den Nachteilen nicht die Leistungen vergesse, das, denke ich, muss verlangt werden; sonst wird Wohltat zur Plage. Auch die schönsten Zahlenreihen sind noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Wie schnell sind sie veraltet. Heute schon sind die aus der eidgenössischen Betriebszählung hervorgegangenen Resultate nicht mehr buchstäblich wahr!

Darum ist es mit den Zahlen allein nicht getan. Mit blossen Zahlen bleiben wir an der Peripherie, anstatt ins Zentrum einzudringen, in das eigentliche agens des industriellen Lebens. Wollen wir, dass die eruierten Zahlen Leben gewinnen, so müssen wir ihren Einfluss auf den betreffenden Industriezweig, hier also auf die Stickereiindustrie, mitberücksichtigen; dann wird eine wirklich heilsame Gesetzgebung erreichbar sein. Zu diesem Zweck und im Interesse der Klarstellung von Verhältnissen, über welche noch viel Unsicherheit herrscht, streben wir eine zuverlässige Statistik der schweizerischen Hausindustrie an. Möge uns eine Statistik cum grano salis bescheert werden.

ST. GALLEN

A. SCHAEFFER

